

## PRESSEINFORMATION

I

2. Oktober 2009

### Tag des Flüchtlings: Diakonie setzt sich für Verbesserung des Bleiberechts ein

**Nürnberg, 2. Oktober 2009** - Am Ende des Jahres laufen die Fristen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung für Ausländer aus. Tausende Menschen werden dann in einen unbestimmten Aufenthaltsstatus zurückfallen. Vielen droht die Abschiebung. Ein Grund dafür sind die kaum erfüllbaren Forderungen, die mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis verknüpft sind. Die Diakonie Bayern fordert deshalb von der Politik eine Anpassung des geltenden Rechts.

Sie leben schon seit vielen Jahren in Deutschland. Ihre Kinder sind oft in Deutschland geboren, sie wachsen hier auf und gehen hier zur Schule. Ende 2006 waren es etwa 110.000 Ausländerinnen und Ausländer, die seit mehr als sechs Jahren in Deutschland wohnten, deren Aufenthalt aber nur geduldet war. Im November 2006 einigte sich daher die Innenministerkonferenz auf eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die in der gesetzlichen Altfallregelung des Bundes von August 2007 weitgehend übernommen wurde.

Doch am eigentlichen Problem hat sich nichts geändert. „Die aktuelle Bleiberechtsregelung erweckt den Anschein, als wollten die politisch Verantwortlichen damit künstlich Gründe für die massenhafte Abschiebung der Betroffenen schaffen“, kritisiert Dr. Ludwig Markert, Präsident des Diakonischen Werks Bayern. Ende Februar 2009 waren laut Bundesinnenministerium immer noch 63.218 Menschen im Duldungsstatus. Und auch der größte Teil der 35.040 Personen, die bis dahin eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Regelung

Diakonisches Werk der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Bayern - Landesverband  
der Inneren Mission e. V.  
Pirckheimerstraße 6  
90408 Nürnberg

Tel.: 0911 - 93 54 1  
Fax: 0911 - 93 54 269  
info@diakonie-bayern.de  
www.diakonie-bayern.de

Präsident und 1. Vorsitzender  
des Vorstandes:  
Pfarrer Dr. Ludwig Markert

Vorsitzender des Diakonischen  
Rates:  
Rektor Heinrich Götz

Vereinsregister-Nr:  
Amtsgericht Nürnberg, VR 454

Evangelische  
Kreditgenossenschaft eG  
KTO 5 222 222  
BLZ 520 604 10



bekommen hatten, verharrt in einem unsicheren Status: 28.483 von ihnen haben nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bis Ende 2009. Sie müssen befürchten, ab 2010 wieder in den Duldungsstatus zurückzufallen.

Hauptursache des Problems ist die Auflage, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt seit 1. April 2009 überwiegend durch ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis gesichert haben müssen. Ohne Job drohen Duldungsstatus oder gar Abschiebung. Die Diakonie tritt zusammen mit der Caritas und den beiden Kirchen dafür ein, die Bleiberechtsregelung nach humanitären Gesichtspunkten zu verändern. „Das Bleiberecht geht offensichtlich an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei“, sagt Markert. „Wie sollen gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, in denen auch bei Akademikern befristete Arbeitsverhältnisse an der Tagesordnung sind, Menschen einen unbefristeten Job finden, die durch den Duldungsstatus jahrelang keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten?“

Im Herbst berät die Innenministerkonferenz über das weitere Schicksal der Betroffenen. „Der derzeitige Umgang mit den Betroffenen entspricht nicht christlichen Wertmaßstäben“, urteilt Markert und nimmt insbesondere den bayerischen Innenminister Joachim Herrmann in die Pflicht, dessen Stimme bei den Beratungen besonderes Gewicht hat: „Gerade von ihm als Vertreter einer „C“-Partei erwarten wir, dass er sich für eine Änderung des Bleiberechts nach humanitären Gesichtspunkten einsetzt.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Bleiberechtskampagne der beiden Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände im Internet: [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de)